

# Studienreglement Master-Studiengang Transversal Design

vom 1. September 2024

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 21. Juni 2021) und gestützt auf die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2024 erlässt die Direktorin auf Antrag der Studiengangleiterin das vorliegende Studienreglement für den Master-Studiengang Transversal Design.

## Teil 1: Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2024 (StuPO) die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, die Aufnahme, das Studium (Studienaufbau, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistungen), die Leistungsbewertung und den Erwerb des Master-Abschlusses «Master of Arts FHNW in Transversal Design» an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW. Der Studienplan im Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Studienreglements.

## Teil 2: Studium

### § 2 Zulassungsbedingungen

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Zulassungsbedingungen           | 1 Die Zulassungsbedingungen zum Master-Studiengang Transversal Design sind in § 3 Abs. 20 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW (StuPO) festgelegt.  |
| Anmeldung                       | 2 Für die Anmeldung zum Master-Studiengang Transversal Design müssen Unterlagen gemäss den Angaben im online Anmeldeportal fristgerecht eingereicht werden, d.h. insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen</li> <li>• Motivationsschreiben</li> <li>• Portfolio (Dokumentation der bisherigen künstlerischen / gestalterischen Arbeit)</li> <li>• Tabellarischer Lebenslauf</li> </ul> |
| Nachweis der Unterrichtssprache | 3 Die Unterrichtssprache ist Englisch. Studienanwärter:innen müssen den Nachweis über genügend Englischkenntnisse in Form eines Zertifikats B 2 gemäss europäischem Referenzrahmen oder äquivalent oder in einer anderen Form (z.B. Erstsprache oder Ausbildung in einem englischsprachigen Land) bei Studienbeginn erbringen. Für Studienanwärter:innen mit schweizerischem Bildungsabschluss wird kein Nachweis der Sprachkompetenz verlangt.      |
|                                 | 4 Studienanwärter:innen können sich auf Antrag ausserhalb der Anmeldefrist um einen Studienplatz bewerben. Der Entscheid über den Antrag, die Zulassung zur Eignungsabklärung, den Ablauf, die Bewertung der Eignungsabklärung und Aufnahme erfolgt in diesem Fall durch den:die Studiengangleiter:in.   |

### § 3 Eignungsabklärung

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Voraussetzung zur Eignungsabklärung | 1 Im Rahmen der Eignungsabklärung wird geprüft, ob eine ausreichende künstlerische / gestalterische Eignung für den Master-Studiengang vorliegt.   |
|                                     | 2 Für eine Teilnahme an der Eignungsabklärung sind notwendig: <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss § 2 Abs.1 dieses Studienreglements;</li> <li>b. Die Einreichung der vollständigen Anmeldeunterlagen gemäss § 2 Abs. 2 und 3.</li> </ol> |

- Zulassungsentscheid und Beurteilung durch die Kommission <sup>3</sup> Sind die Voraussetzungen gemäss Abs. 2 erfüllt, werden die Bewerbungsunterlagen der Kommission zur Beurteilung des ersten Teils der Eignungsabklärung vorgelegt. Werden die Teilnahmebedingungen gemäss Abs. 2 nicht erfüllt, wird gemäss StuPO §12 Abs. 1 ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.
- Kommission <sup>4</sup> Zur Planung und Durchführung der Eignungsabklärung setzt der:die Studiengangleiter:in eine Kommission ein.
- Ablauf der Eignungsabklärung <sup>5</sup> Die Eignungsabklärung erfolgt in zwei Teilen:  
 1. Teil: die Beurteilung des eingereichten Portfolios und des Motivations-schreiben durch die Kommission;  
 2. Teil: ein Eignungs- und Fachgespräch über das eingereichte Portfolio und das Motivations-schreiben.
1. Teil der Eignungsabklärung <sup>6</sup> Der 1. Teil der Eignungsabklärung wird aufgrund folgender Bewertungskriterien in der 2er-Skala mit «erfüllt» und «nicht erfüllt» bewertet:
- | Format                  | Bewertungskriterien   |
|-------------------------|---|
| • Portfolio             | - Kontextualität und Intentionalität im Portfolios  |
| • Motivations-schreiben | - Die Motivation Transversal Design zu studieren<br>- Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung und -reflexion |
- Die Bewertungskriterien werden jeweils mit maximal 3 Punkten bewertet und im Gesamtergebnis gleichwertig gewichtet. Die Kommission bestimmt die minimale Punktzahl, um den 2. Teil der Eignungsabklärung mit «erfüllt» zu bewerten.
- Entscheid 1. Teil <sup>7</sup> Für Studienanwärter:innen, deren 1. Teil der Eignungsabklärung mit «nicht erfüllt» bewertet wurde, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung. Erfolgt eine Bewertung mit «erfüllt», so ergeht eine Einladung zum 2. Teil der Eignungsabklärung.
2. Teil der Eignungsabklärung <sup>8</sup> Der 2. Teil der Eignungsabklärung wird aufgrund folgender Bewertungskriterien in der 2er Skala «erfüllt» und «nicht erfüllt» bewertet:
- | Format                       | Bewertungskriterien  |
|------------------------------|--|
| • Eignungs- und Fachgespräch | - Reflexionsgrad und Motivation für Transversal Design in der eigenen Arbeiten<br>- Positionierung des eigenen Fachwissens<br>- Diskursfähigkeit |
- Zulassungsentscheid <sup>9</sup> Die Bewertungskriterien werden jeweils mit maximal 3 Punkten bewertet und im Gesamtergebnis gleichwertig gewichtet. Die Kommission bestimmt die minimale Punktzahl, um den 2. Teil der Eignungsabklärung mit «erfüllt» zu bewerten.
- Wiederholung <sup>10</sup> Das Zulassungsverfahren kann zweimal wiederholt werden.

## § 4

### Aufnahmeverfahren

- Aufnahme gemäss Rangfolge <sup>1</sup> Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienanwärter:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend ihrer Gesamtbewertung der Eignungsabklärung gemäss § 3 Abs. 9 vergeben. Studienanwärter:innen, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme in die Nachrückendenliste. Für Studienanwärter:innen, denen kein Studienplatz angeboten werden kann, ergeht ein Nichtzulassungsentscheid in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung spätestens vor Studienbeginn.
- Nachrückendenliste <sup>2</sup> Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv.
- Anrechnung von ECTS-Kreditpunkten <sup>3</sup> Der:die Studiengangleiter:in prüft bei der Zulassung bei einem Wechsel von einem anderen Studiengang der HGK Basel FHNW oder einer anderen Hochschule des gleichen Fachbereichs die Eignung und gegebenenfalls die Gleichwertigkeit der bereits erbrachten Leistungen und entscheidet über die Anzahl der ECTS-

Kreditpunkte, die angerechnet werden, sowie und den Übertritt in das entsprechende Semester.

## § 5

### Studienaufbau

- Gliederung 1 Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 120 ECTS-Kreditpunkte.
- Module 2 Das Modul ist eine konzeptionelle, zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmet und mit konkret umschriebenen Kompetenzen in Form einer Modulbeschreibung definiert ist. Das Modul ist Bewertungseinheit und wird in der Regel nach einem Semester abgeschlossen.
- Kurse 3 Ein Modul kann aus einem oder mehreren Kursen bestehen.
- Modulgruppen 4 Module können zu Modulgruppen zusammengefasst werden. Einzelheiten werden im Studienplan (Anhang) des Studienreglements geregelt.
- Modultypen 5 An der HGK Basel FHNW gibt es drei Modultypen:  
a. Pflichtmodule, die zwingend zu absolvieren sind;  
b. Wahlpflichtmodule, die in einer bestimmten Anzahl aus einer Gruppe von Modulen zu absolvieren sind;  
c. Wahlmodule, die gemäss Studienplan angeboten werden oder bei anderen Studiengängen der HGK Basel FHNW oder anderer Hochschulen absolviert werden können.
- Modulbeschreibungen 6 Die Modulbeschreibungen gemäss § 4 Abs. 6 StuPO werden jeweils vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW publiziert.
- Studienjahr 7 In begrenztem Umfang können auch während der vorlesungsfreien Zeit gemäss dem akademischen Kalender der HGK Basel FHNW (§7 Abs. 3 StuPO) Module, Workshops und Exkursionen durchgeführt werden.

## § 6

### Studienablauf

- Studienplan 1 Der Studienplan listet den vorgesehenen zeitlichen Ablauf der zu absolvierenden Module, deren Modultyp, die zugehörige Modulgruppe sowie die zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkte auf.  
2 Das Studium ist ein Vollzeitstudium, in dem die Module gemäss Studienplan absolviert werden müssen. Eine Fraktionierung (Aufteilen der Studienzeit) ist nur auf begründeten Antrag (gemäss § 6 Abs. 4 StuPO) mit dem:der Studiengangleiter:in zu vereinbaren und bewilligen zu lassen.
- Austauschsemester 3 Studierenden des Master-Studiengangs Transversal Design ist es möglich, während ihres Studiums ein Austauschsemester an einer anderen Hochschule zu machen. Ein entsprechender Antrag muss bei dem:der Studiengangleiter:in eingereicht werden.
- Studienunterbruch 4 Der Studienunterbruch (Beurlaubung i. d. R. ein Semester) gemäss § 6 Abs. 3 StuPO wird wie folgt geregelt:  
a. Der entsprechende Antrag ist spätestens zwei Monate vor Semesterbeginn bei der Studiengangadministration einzureichen und bestätigen zu lassen;  
b. Die Studiendauer verlängert sich dadurch um mindestens ein Jahr;  
c. der Studienunterbruch darf die Dauer von 4 Semestern nicht überschreiten, wird aber bei der Berechnung der maximalen Studiendauer nicht miteingerechnet.
- Geistiges Eigentum und IRF 5 Betreffend geistiges Eigentum an Studierendenarbeiten gelten die Bestimmungen gemäss § 7 Abs. 21 bis Abs. 23 StuPO. Davon abweichende Regelungen sowie ergänzende Details werden in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Studierenden und dem:der Studiengangleiter:in festgehalten.
- Arbeitsmittel 6 Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), welcher die an der HGK Basel FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.

## § 7

## Studienleistungen

- Leistungsnachweise<sup>1</sup> Art, Form der Leistungsnachweise und deren Leistungsbewertung so wie die Berechnung der Modulbewertung sind in der Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW ersichtlich.
- Anwesenheits- und Meldepflicht<sup>2</sup> Ist in der Modulbeschreibung eine Anwesenheitspflicht vorgesehen, so werden auch entschuldigte Absenzen gemäss § 10 Abs. 4 StuPO als Absenzen behandelt. Beträgt die entschuldigte Absenz mehr als 20%, kann durch die Modulverantwortlichen in Abstimmung mit dem:der Studiengangleiter:in eine Kompensation durch eine Nachleistung bewilligt werden. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch.
- Abmeldung von Modulen<sup>3</sup> Die Abmeldung von Modulen im Studiengang ist bis zwei Wochen nach Semesterstart bei der Studiengangadministration per E-Mail möglich. Bei verspäteter oder unterlassener Abmeldung erfolgt die Bewertung gemäss § 5 Abs. 4 StuPO.
- <sup>4</sup> Für das Bestehen des Moduls ist neben einer genügenden Leistung auch die Erfüllung einer allfällig vorgeschriebenen Präsenzpflcht notwendig. Steht fest, dass die Präsenzpflcht in einem Modul nicht mehr erfüllt werden kann, kann die Teilnahme an Leistungsnachweisen untersagt werden.
- Wiederholung<sup>5</sup> Ist ein Modul nicht bestanden, kann dieses frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden.

## § 8

## Studienabschluss

- Voraussetzungen<sup>1</sup> Zur Master-Thesis ist zugelassen, wer alle vorgeschriebenen Module des Studienplans gemäss Studienplan erfolgreich abgeschlossen und deren ECTS-Kreditpunkte erworben hat.
- Anmeldung zur Diplomierung (Abschluss Studium)<sup>2</sup> Die Anmeldung zur Diplomierung (Formular «Abschluss Master-Studium») ist mit den notwendigen Dokumenten bis zur jeweils publizierten Frist bei der Studiengangadministration einzureichen. Geht dieses Formular nicht fristgerecht ein, ist eine Diplomierung erst zum nächstmöglichen Zeitpunkt möglich.
- Master-Thesis<sup>3</sup> Die Studierenden legen dem:der Studiengangleiter:in ein Proposal vor, in welchem sie das Thema ihrer Master-Thesis beschreiben, und die inhaltlichen und formalen Schwerpunkte definieren.
- Prüfungskommission<sup>4</sup> Der:die Studiengangleiter:in ist für den inhaltlichen, sowie den organisatorischen Ablauf der jeweiligen Master-Thesis verantwortlich und bestimmt die internen und externen Mitglieder der Prüfungskommission.
- Leitfaden Master-Thesis<sup>5</sup> Der Leitfaden für die Master-Thesis enthält eine Beschreibung der Aufgabenstellung, der einzureichenden Arbeiten (Leistungsnachweise), den Umfang und die Fristen des zeitlichen Rahmens. Er informiert über die Betreuung durch Mentorate und Fachbegleitungen und das Präsentationsformat für den Abschluss der Thesis so wie die Zusammensetzung der Prüfungskommission. Zudem werden die Bewertungskriterien der Leistungsnachweise und ihre Gewichtung, die Leistungsbewertung definiert, der IRF Auftrag gemäss §7 Abs. 23 StuPO und Schlussbestimmungen festgehalten. Der Leitfaden der Master-Thesis wird durch den:die Studiengangleiter:in erlassen und vor Beginn des 4. Semesters publiziert.
- Prüfungsdokumentation<sup>6</sup> Die Bewertung der zur Master-Thesis gehörenden Arbeiten durch die Prüfungskommission werden in einem Prüfungsprotokoll festgehalten.
- Wiederholung<sup>7</sup> Ist die Master-Thesis nicht bestanden, kann diese frühestens im darauffolgenden Jahr einmal wiederholt werden.
- Studienabschluss<sup>8</sup> Der Master-Studiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn:  
a. 120 ECTS-Kreditpunkte gemäss Studienplan erfolgreich erworben und abgeschlossen sind;  
b. Alle Anforderungen gemäss Studienreglement erfüllt sind;  
c. Mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte, inkl. Master-Thesis an der HGK Basel FHNW erworben wurden.

## Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

### § 9

#### Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt am 1. September 2024 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Reglemente und Handreichungen zum Master-Studiengang Transversal Design.

Basel, 23. August 2024

Beantragt durch:



Prof. Dr. Kit Braybrooke

Leiterin Master-Studiengang Transversal Design

Basel, 26. August 2024

Erlassen durch:



Prof. Dr. Claudia Perren

Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW

## Studienplan Master-Studiengang Transversal Design

vom September 2024

ECTS Pflicht- und Wahlpflicht Module 120

ECTS Wahlmodule

-

### 1. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Introduction Campus.Workshops		Introduction	1
Pflicht	Rehearsing 1		Transversal Design	3
Pflicht	Processing 1		Transversal Design	3
Pflicht	Documenting 1		Transversal Design	3
Pflicht	Project Development 1		Transversal Design	3
Pflicht	Transversal Design 1		Transversal Design	14
Pflicht	Publishing 1		Transversal Design	3
<b>ECTS</b>				<b>30</b>

### 2. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Rehearsing 2		Transversal Design	3
Pflicht	Processing 2		Transversal Design	3
Pflicht	Documenting 2		Transversal Design	3
Pflicht	Project Development 2		Transversal Design	3
Pflicht	Transversal Design 2		Transversal Design	15
Pflicht	Publishing 2		Transversal Design	3
<b>ECTS</b>				<b>30</b>

### 3. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Transversal Lab 1		Transversal Design	10
Pflicht	Master-Thesis Project Development		Transversal Design	20
<b>ECTS</b>				<b>30</b>

### 4. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Transversal Lab 2			10
Pflicht	Master-Thesis			20
<b>ECTS</b>				<b>30</b>

### Anmerkungen zum Studienplan

#### Publikation [Link: Vorlesungsverzeichnis HGK Basel FHNW](#)

Die verbindlichen Module und die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW im jeweiligen Semester publiziert. Änderungen und Anpassungen bleiben vorbehalten.